

# Beitragsordnung



## §1

Der CBV 2010 erhebt für die Mitgliedschaft im Verein die folgenden Beiträge für das Kalenderjahr:

Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr	60,00 €
Jugendliche von 15 Jahren bis zum vollendeten 17 Lebensjahr	120,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	180,00 €
Fördermitglieder mindestens	50,00 €
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	

## §2

Für die Bezahlung des Beitrags ist dem Verein eine widerrufliche Einzugsermächtigung zu Gunsten des Kontos des Vereins

IBAN: DE51180500000190007575 bei der Sparkasse Spree-Neiße  
BIC: WELADED1CBN  
zu erteilen.

Die Zahlungsweise erfolgt quartalsweise zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober.

Falls der vereinbarte Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, hat das Mitglied seinen Beitrag am nächsten Werktag zu erbringen.

Gebühren für den erfolglosen Lastschriftzug trägt das Mitglied; dieses bleibt für die pünktliche Beitragszahlung grundsätzlich selbst verantwortlich. Als Beitragsrückstand im Sinne von § 5 Absatz (4) der Vereinssatzung gilt auch die Säumnis des laut Zahlungsweise vom Mitglied selbst gewählten Teilbetrages.

Als Aufforderung des Vereins gilt jede vom Vereinspräsidium selbst oder von ihm genehmigte Kontaktaufnahme, die zu dokumentieren ist.

## §3

Jede interessierte Person kann an dem angebotenen Training maximal 4 Wochen probeweise teilnehmen, sodann hat sie den Aufnahmeantrag dem Vereinspräsidium zuzuleiten, welches auf der nächsten Präsidiumssitzung über den Aufnahmeantrag entscheidet. Als Aufnahmezeitpunkt gilt dann die Abgabe des Aufnahmeantrages an den Trainer oder ein Mitglied des Vereins.

## §4

Der Monat, in dem der Aufnahmeantrag abgegeben wird, ist noch beitragsfrei. Ansonsten ist der Beitrag für das Restkalenderjahr zu entrichten, wie in Ziffer 1 und 3 dieser Satzung geregelt.

## §5

Diese Beitragsordnung tritt am 23.04.2023 in Kraft.